

## **Befreiung von den Verboten im LSG „Elbhänge Dresden-Pirna und Schönfelder Hochland“ zum Bau eines Regenrückhaltebeckens in Pappritz**

Ihr Zeichen: 86.44

Sehr geehrte Frau Flemming,

unser Naturschutzverband bedankt sich für die Einräumung des Mitspracherechtes bei diesem Vorhaben. Die Kreisgruppe Dresden ist vom Landesverband Sachsen bevollmächtigt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.

Grundsätzlich halten wir den Hochwasserschutz für ein wichtiges Anliegen, das auch die Befreiung vom Bauverbot im LSG rechtfertigen kann. In den Unterlagen zum Bau des Regenrückhaltebeckens in Pappritz blieben für uns einige Fragen offen, auf die wir im folgenden eingehen wollen.

Im Einzugsgebiet der Miesche sind in den letzten Jahren eine Reihe von Eigenheimen beispielsweise im Guttenweg, in der Ringstraße, im Eigenheimring und am Narzissenhang entstanden und in der Fernsehurmstraße sogar Gewerbebetriebe. Die damit verbundene Flächenversiegelung erhöht den Abfluss und trägt damit zur Überflutungsgefahr bei. In Zukunft sollte der Flächenverbrauch reduziert werden und nicht nur auf den technischen Hochwasserschutz in Form von Rückhaltebecken orientiert werden. Noch jetzt wird der Verkauf von Baugrundstücken im Einzugsgebiet angeboten.

Die Miesche und der Pillnitzer Abzugsgraben unterhalb der Mieschemündung besitzen relativ unverbaute Uferbereiche. Abgesehen von Brücken und Durchlässen ist nur der Bereich kurz vor der Mündung in die Elbe befestigt bzw. verrohrt. Es gibt mit Ausnahme von einem oder zwei Erholungsgrundstücken und dem Bereich an der Pillnitzer Landstraße keine Grundstücke, die bis an das Ufer reichen. Die Hänge sind mit Laubmischwald aus Buchen, Eichen, Linden und weiteren Baumarten bestanden. Insofern hat das Gebiet einen hohen Wert für den Landschaftsschutz.

Durch den Regenwasserrückhalt werden in erster Linie die Grundstücke an der Pillnitzer Landstraße vor Überflutung geschützt. Außerdem wird der Zufluss in die Elbe reduziert und trägt damit zu einer Entlastung bei einem Elbehochwasser bei.

In seiner jetzigen Form stellt der ehemalige Schönungsteich einen Feuchtbiotop nach § 26 SächsNatSchG dar, in dessen Umgebung Feuchtezeiger, wie Wiesen-Storchschnabel, Gilbweiderich und Sumpf-Weidenröschen, gedeihen. Deshalb sollte das Rückhaltebecken so betrieben werden, dass immer **eine geringe Restwassermenge** im Becken verbleibt.

### **Die geplante Installierung von einer oder sogar mehreren Pumpen lehnen wir ab.**

Nach unserer Auffassung ist es durchaus möglich, in den Damm einen Abfluss einzubauen, um das Regenrückhaltebecken bei Bedarf entsprechend zu leeren.

Die Aufstellung der Pumpen stellt einen **vermeidbaren** Eingriff dar. Der Betrieb der Pumpe ist außerdem mit zusätzlichem Energieverbrauch verbunden.

Die Nutzung der Stellfläche (60 qm) im Nordosten des Plangebietes ist uns unklar, zumal noch ein Pkw-Stellplatz (15 qm) westlich des Beckens geplant ist. Auf diesen Stellplatz

BUND e.V. Kreisgruppe Dresden, Prießnitzstr. 18, 01099 Dresden

sollte verzichtet werden, da nördlich vom Regenwasserrückhaltebecken genügend Stellflächen bestehen.

Der geplante Rückbau der nicht mehr genutzten Kleinkläranlage findet unsere uneingeschränkte Zustimmung.

Den vorgeschlagenen Maßnahmen des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages stimmen wir zu.

Mit freundlichen Grüßen